

Sozialkunde · Klasse 9

Menschenrechte und digitale Streitkultur · Niveau leicht · ca. 45 Minuten · lehrplangeprüft Sachsen-Anhalt

Material

Meinungsfreiheit schützt auch unbequeme Aussagen, endet aber nicht erst bei persönlichem Unbehagen. Menschenwürde, Strafrecht und Plattformregeln setzen unterschiedliche Grenzen.

Aufgaben

1. Nenne zwei Informationen aus dem Material.
2. Erkläre die Begriffe „Menschenwürde“ und „Meinungsfreiheit“.
3. Beschreibe den zentralen Zusammenhang in einem vollständigen Satz.
4. Ordne die Informationen in einer Tabelle, Zeitleiste oder Wirkungskette.
5. Übertrage dein Wissen: Beurteile einen Grenzfall ohne vorschnelles Verbot oder Freigabe.

Vollständige Lösungen und Selbstkontrolle

Sozialkunde · Klasse 9 · Menschenrechte und digitale Streitkultur

- 1.** Mögliche Nennung: Meinungsfreiheit ist ein Grundrecht. Rechtliche und private Regeln sind zu unterscheiden.
- 2.** Die Erklärung von „Menschenwürde“ und „Meinungsfreiheit“ muss zum Material passen. Entscheidend ist dabei: Digitale Streitfälle verlangen genaue Prüfung von Inhalt, Kontext, Recht und Wirkung.
- 3.** Digitale Streitfälle verlangen genaue Prüfung von Inhalt, Kontext, Recht und Wirkung.
- 4.** Mögliche Ordnung: erster Materialaspekt - Meinungsfreiheit ist ein Grundrecht. Zweiter Materialaspekt - Rechtliche und private Regeln sind zu unterscheiden. Zusammenhang - Digitale Streitfälle verlangen genaue Prüfung von Inhalt, Kontext, Recht und Wirkung.
- 5.** Musteransatz zur Übertragung „Beurteile einen Grenzfall ohne vorschnelles Verbot oder Freigabe.“: Das Urteil muss beide Materialbefunde aufgreifen. Ein tragfähiges Ergebnis berücksichtigt, dass digitale Streitfälle verlangen genaue Prüfung von Inhalt, Kontext, Recht und Wirkung.



Lösung auch online

<https://uebungsblaetter.sekundarschule-ausleben.de/loesungen/lehrplanabgleich/sozialkunde/9-028.html>

Erst bearbeiten, dann prüfen. Fachlich gleichwertige, belegte Formulierungen gelten ebenfalls.